

Informationsblatt gemäß Art. 13 DSGVO

für die elektronische Rechnungsstellung

1. Vorbemerkung

Diese Informationen beziehen sich auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Vollzug der Verordnung über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (E-Rechnungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern – ERechVO M-V).

2. Verantwortliche für die Datenverarbeitung

Stadt Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister
Finanzservice
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Neubrandenburg
Datenschutzbeauftragte/r
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg
[E-Mail: datenschutzbeauftragter@neubrandenburg.de](mailto:datenschutzbeauftragter@neubrandenburg.de)

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zu Zwecken der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen für die Ausstellung, Übermittlung, Entgegennahme und Archivierung von elektronischen Rechnungen, Buchhaltung, Rechnungsprüfung, Zahlungsabwicklung, Nachweisführung, zur Erfüllung steuerrechtlicher Vorgaben sowie zur Abwicklung des geschlossenen Vertrages. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich in dem Umfang, der zur Erreichung der genannten Zwecke erforderlich ist und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Grundsätze gemäß Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchstabe e) DSGVO¹ i. V. m. § 4 Absatz 1 DSG M-V², § 9 ERechVO M-V³ und § 93 AO⁴.

¹ Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG

² Datenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesdatenschutzgesetz – DSG M-V) vom 22. Mai 2018

³ E-Rechnungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (ERechVO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juni 2021

⁴ Abgabenordnung (AO) in der Fassung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866, 2003 I S. 61) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (eIDAS-Durchführungsgesetz) vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745)



5. Kategorien betroffener Personen

Alle Unternehmer im Sinne des § 14 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches, die eine Rechnung an Rechnungsempfänger im Sinne der Absätze 5 und 6 ERechVO M-V ausstellen und übermitteln.⁵

6. Kategorien der personenbezogenen Daten

Im Rahmen der Verarbeitung und des Empfangs elektronischer Rechnungen (E-Rechnungen) werden personenbezogene Daten verarbeitet, soweit diese in Rechnungen oder den dazugehörigen Geschäftsvorgängen enthalten sind. Hierzu können insbesondere Namen, Kontaktdaten, Funktionsbezeichnungen, Kunden- oder Lieferantendaten sowie weitere abrechnungsrelevante Informationen gehören.

7. Dauer der Speicherung

Rechnungen werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist. Steuerliche Unterlagen sind 8 Jahre aufzubewahren⁶.

8. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogenen Daten werden nur an diejenigen Stellen übermittelt oder offengelegt, die diese Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen oder vertraglichen Aufgaben benötigen.

⁵ Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 12. Mai 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 143) geändert worden ist.

⁶ Umsatzsteuergesetz (UStG) § 14b Aufbewahrung von Rechnungen



9. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO). Dieses Recht auf Auskunft der betroffenen Person besteht in den in § 32c AO genannten Fällen nicht.
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutreffen.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 18 Absatz 1 DSGVO zutreffen.
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).

10. Beschwerderecht

Wenn eine betroffene Person der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden, hat sie das Recht auf Beschwerde bei nachfolgend genannter Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern

Werderstraße 74a

19055 Schwerin

Telefon: +49 385 59494 0

Telefax: +49 385 59494 58

E-Mail: info@datenschutz-mv.de

Webseite: www.datenschutz-mv.de